

**13769/AB**  
**vom 21.04.2023 zu 14343/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.157.488

Wien, 12.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14343/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend Fälschung von Behindertenpässen** wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Wie viele Fälle eines gefälschten Behindertenpasses zum Zwecke einer „Parkgebührvermeidung“ sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils erfasst worden?*
- *In wie vielen dieser Fälle wurde eine Verwaltungsübertretung festgestellt und eine Strafe verhängt?*
- *In wie vielen dieser Fälle wurde Anklage wegen (schweren) Betrugs, Urkundenfälschung etc. erhoben?*
- *Zu welchen Sprüchen kam es in den einzelnen Fällen?*
- *Wie verteilte sich in diesem Zusammenhang die Zusammensetzung der Täter bzw. der Personen, die eine Verwaltungsübertretung gegangen haben, nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus?*
- *Was wird von Seiten Ihres Ministeriums unternommen, um diesem Missstand Einhalt zu gebieten?*
- *Zu welchem Erfolg führten hierzu Ihre bisherigen Maßnahmen?*

- *Welche weiteren Schritte gedenken Sie hierzu umzusetzen, damit es zu keinem Missbrauch des Behindertenpasses kommt?*

Grundsätzlich wird angemerkt, dass der Behindertenpass gemäß § 40 Bundesbehinderten gesetz kein Legitimationsnachweis gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung 1960 ist.

Da die Vollziehung der Parkraumbewirtschaftung weder in die kompetenzrechtliche Zuständigkeit des Sozialministeriums noch in die des Sozialministeriumservice fällt, sind keine Fälle einer missbräuchlichen Verwendung erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch